

## Interventionsleitfaden und Handlungsleitfaden

Der Interventionsleitfaden soll den Akteuren der Sportvereinigung Beselich e.V. im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der anvertrauten Kinder & Jugendliche in bestmöglicher Weise zu gewähren.

### Grundsätze

#### **Opferschutz**

Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

#### **Vertraulichkeit**

Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Vereinsmitglieder) oder gar den potenziellen Täter, kann weitere Schritte gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für das Kindeswohl.

#### **Persönlichkeitsschutz**

Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

### **Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz!**

### Verhaltenshinweise:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Die nachfolgend beschriebenen Strukturen sind für unsere Kinder- und Jugendarbeit elementar und können und sollen nicht aufgebrochen werden. Denn die Strukturen der Sport Vereinigung Beselich e.V. bauen auf Vertrauen und Beziehung auf. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich wohlfühlen und Spaß haben. Innerhalb dieser Strukturen erleben sie Gemeinschaft, Nähe und Vertrauen und lernen, Beziehungen aufzubauen. Gerade deswegen ist es wichtig, dass Vorstand, Übungsleiter, Trainer und Betreuer sich der Gefahren bewusst sind. Um Unsicherheiten zu vermeiden, hilft es, klare Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Vorfeld aufzustellen und diese regelmäßig in Sitzungen zu reflektieren.



## Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
- Verdächtige Personen nicht ohne Absprache mit dem Beratungsteam der Sport Vereinigung Beselich e.V. konfrontieren – dies könnte sonst die Betroffenen unter Druck setzen.
- Informationen nicht unnötig streuen; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten.
- Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!
- Vertrauensperson im eigenen Umfeld suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann.
- Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht.
- Kontakt zum Beratungsteam der Sport Vereinigung Beselich e.V. aufnehmen und weiteres Vorgehen abstimmen.
- Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.
- Dem Kind/Jugendlichen oder dem „Fallmelder“ Vertrauen entgegenbringen; sie/ihn ernst nehmen, zuhören und Anteilnahme zeigen, alle Informationen aufnehmen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden.

## Konkrete Gefährdungssituation oder sexueller Übergriffe

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt –eine akute Krise haben oftmals die Erwachsenen, welche von einem Übergriff erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.)
- Verdächtige Person (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache mit dem Beratungsteam der Sport Vereinigung Beselich e.V. zeitnah von Aufgaben entbinden oder eine zweite Person zur Seite stellen (Trennung von Kind und Täter).
- Verdächtige Person nicht ohne Rücksprache mit dem Beratungsteam der Sport Vereinigung Beselich e.V. mit Vorwürfen konfrontieren: Erfahrungen zeigen, dass sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann wenig ausgeprägt sein.
- Die Betroffenen (Kind, Eltern, Fallmelder) über weiteres Vorgehen, ggf. altersangemessen informieren.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle/Sportjugend Hessen e.V. besprochen und umgesetzt.
- Information der Vereinsmitglieder / Öffentlichkeit erfolgen ausschließlich über den Vorstand nach Rücksprache mit einer Fachberatung und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

## Sensibilisierung

### Begriffsbestimmung: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Der Begriff des Kindeswohls ist ein Rechtsbegriff und umschreibt das gesamte Wohlergehen eines Kindes. Sowohl der Begriff des Kindeswohls als auch der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist an keiner Stelle gesetzlich definiert, daher muss immer im Einzelfall entschieden werden, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Und doch gibt es gewisse Kriterien, anhand derer sich das Wohl eines Kindes beurteilen lässt. Eine weltweit gültige Grundlage, in der die Grundbedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen formuliert werden, ist die UN-Kinderrechtskonvention die 1990 in Kraft trat. Auch wenn diese nicht im Grundgesetz verankert sind, sind in Deutschland die Rechte aller durch das Grundgesetz geschützt. Demnach haben sie ein Recht auf die Achtung ihrer Menschenwürde, ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie ein Recht auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Darüber hinaus ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Hier heißt es: „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

### Formen von Kindeswohlgefährdung

Denkt man über mögliche Formen von Gewalt nach, mit denen Kinder und Jugendliche in ihrer Umgebung konfrontiert werden können, denkt man häufig an Formen körperlicher Gewalt. Doch es gibt auch weitere Formen, die das Kindeswohl gefährden können und so verhindern, dass sich Kinder und Jugendliche zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

#### **Körperliche Misshandlung**

Körperliche Misshandlung meint alle Handlungen von Eltern oder Dritten, die durch Anwendung von körperlicher Gewalt das Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen verletzen bzw. schädigen.

#### **Psychische Misshandlung**

Psychische Misshandlung umfasst alle Verhaltensweisen, durch die sich ein Kind massiv ängstigt und sich wertlos, ungeliebt oder abgelehnt fühlt. Die Betroffenen werden durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder anderen Formen der Demütigung (zum Beispiel Ablehnung, Isolation, Bloßstellung oder Ignoranz) in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder geschädigt.

#### **Vernachlässigung**

Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern, andere Pflegepersonen), welche zur Sicherstellung der körperlichen und psychischen Versorgung eines Kindes notwendig ist. Grundlegende Bedürfnisse bleiben über einen längeren Zeitraum unbeantwortet.

#### **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer oder einem Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder die oder der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Überlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Die Täterin oder der Täter nutzt ihre oder seine Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre oder seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes, der Jugendlichen oder des Jugendlichen zu befriedigen.



## Signale und Symptome

Betroffene von psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt sind oft widersprüchlichen Gefühlen ausgesetzt, die es zusätzlich erschweren, Hilfe und Unterstützung zu finden oder überhaupt wieder handlungsfähig zu werden. Natürlich gilt auch hier: Kinder und Jugendliche sind verschieden und nicht alles trifft auf alle Fälle zu – doch kann so vielleicht ein Einblick in die Gefühlswelt vermittelt werden:

### **Schuldgefühle**

Betroffene gehen oft davon aus, dass nur ihnen so etwas passiert, und glauben in ihrem eigenen Verhalten den Grund für das Geschehene zu finden. Täterinnen und Täter nutzen dies aus und fördern sie nach Kräften.

### **Scham**

Aus Angst vor Verachtung und Zurückweisung vertrauen sich Betroffene oft nicht an. Sie fühlen sich nicht mehr zugehörig oder ekeln sich vor sich selbst. Sie ziehen sich immer stärker zurück. Dazu kommt oftmals der Verlust des Selbstwertgefühls.

### **Zweifel an der eigenen Wahrnehmung**

Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, sind häufig in ihrer eigenen Wahrnehmung stark verunsichert. Ihnen werden Gefühle, die sie selbst nicht haben, durch die Täterin oder den Täter eingeredet. Sie verlernen so, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen. Wenn es sich bei der Täterin oder dem Täter um eine Person handelt, die von allen als herzlich, nett oder vertrauensvoll wahrgenommen wird, werden die Zweifel an der eigenen Wahrnehmung zusätzlich verstärkt.